

5.3.3 Aktionsplan Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität



Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität

Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe



Besonders relevant für Fokus-
thema Familienfreundlichkeit

Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen	Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)					
		Gebiets- Körper- schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.	max. Zuschuss	
a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	1a1 Anpassung bestehender Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale Nahversorgung sowie Um-/ Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz zu Nahversorgungseinrichtungen	--	40%	40%	40%	100.000 €	
<u>Erläuterungen und Hinweise</u> – Beitrag zur Aufrechterhaltung wohnortnaher, familien- und seniorenfreundlicher Strukturen der Grundversorgung sowie zur Existenzsicherung bestehender Einrichtungen, zudem Stärkung der Multifunktionalität von Grundversorgungseinrichtungen – Ist in Verbindung damit der Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz erforderlich, gehört dieser ebenfalls zum Fördertatbestand.		<u>Nichtförderfähige Fördertatbestände</u> – Gaststätten, touristische Beherbergungsstätten – Einzelhandel über 400 m² Verkaufs-/Dienstleistungsfläche – Großhandel – Sanierung/ Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs. 5					



Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen			Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)					
				Gebiets- Körper- schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.	max. Zuschuss	
b Entwicklung der gesund- heitlichen Versorgung	1b1	Erhalt und nutzerfreundliche Weiterentwicklung sowie auch Um-/Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für medizinische und/oder pflegerischer Angebote		40%	40%	40%	40%	100.000 €	
	1b2	Ausstattung von Arztpraxen bei Neuansiedlung		--	40%	--		50.000 €	
<u>Erläuterungen und Hinweise</u> – Beitrag zur Aufrechterhaltung wohnortnaher, familien- und seniorenfreundlicher Strukturen der medizinisch-pflegerischen Grundversorgung (z.B. Allgemein- und/oder Facharztpraxen sowie Physiotherapien, Podologien, Logopädien, Tages- und/oder Kurzzeitpflegen) – Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Region vor dem Hintergrund des demografischen Wandels				<u>Nichtförderfähige Fördertatbestände</u> – Gebrauchte Technik und Ausstattung – Sanierung/ Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs. 5 – Neubau					
c Verbesserung der Alltagsmobilität	1c1	Sanierung/Neubau von Straßenbeleuchtungs-/Wegebeleuchtungsanlagen nach energetischen Gesichtspunkten		40%	--	--	--	50.000 €	
<u>Erläuterungen und Hinweise</u> – Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie familien- und seniorenfreundlichere Nutzbarkeit von innerörtlichen Straßen und Wegen – Planung zum Vorhaben muss durch ein Fachplanungsbüro erfolgen.				<u>Nichtförderfähige Fördertatbestände</u>					

Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen			Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)					
				Gebiets- Körper schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.	max. Zuschuss	
d Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaft- lichen Engagements	1d1	Erhalt/ Weiterentwicklung bestehender Vereinsgebäude und -anlagen sowie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen inkl. Ausstattung		80%	60%	60%	80%	50.000 €	
	1d2	Projektmanagement für Kinder- und Jugendarbeit sowie Initiierung ehrenamtlicher Aktivitäten aller Alters- und gesellschaftlicher Gruppen		60%	80%	--	80%	75.000 €	
<u>Erläuterungen und Hinweise</u> – Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Region vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – Entwicklung sozialer Netzwerke – Erhöhung der Attraktivität und Effektivität bürgerschaftlichen Engagements – Erhöhung der Heimatbindung – Inklusionsangebote und Aktivitäten im Sinne der Gleichstellung – Multisektorale Sportstätten mit vorrangigem Vereinsbezug				<u>Nichtförderfähige Fördertatbestände</u> – Schau- und Ausstellungsstücke – Gaststätten – Hallenbäder; Sportstätten, die nicht vorrangig dem Vereinsbezug dienen – Feuerwehren, Feuerwehrgebäude, Feuerlöschteiche – Zoologische Einrichtungen, Bowlingbahnen, Go-Kart-Bahnen, Fitnesscenter, Diskotheken – Sanierung/ Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs. 5					



Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen			Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)					
				Gebiets- Körper- schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.	max. Zuschuss	
e Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	1e1	Vorhaben zur Erhöhung der Vielfalt des künstlerischen, kulturellen und kreativen Lebens durch Schaffung neuer Angebote sowie Erhalt/ Vermittlung von Kulturerbe		60%	60%	60%	60%	100.000 €	
<u>Erläuterungen und Hinweise</u> – Beitrag zum Erhalt von Kulturgütern wie Literatur, Liedgut und Sprache (Mundart) sowie lokaler kulinarischer Spezialitäten usw. (auch Kleindenkmäler) – Initiierung neuer Angebote durch Museen, Theater, soziokulturelle Begegnungszentren, Bibliotheken und andere künstlerisch-kulturelle Einrichtungen – Vorhaben insbesondere im Zusammenhang mit den Zielen der gebietsübergreifenden UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří bzw. der Montanen Kulturlandschaft Erzgebirge				<u>Nichtförderfähige Fördertatbestände</u>					

Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen			Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss <i>(evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)</i>					
				Gebiets- Körper schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.	max. Zuschuss	
f Generationen- gerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	1f1	Barrierereduzierende Sanierung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge		80%	80%	80%	80%	60.000 €	
	1f2	Erstellung von Planungen/Konzeptionen zur generationengerechten Gestaltung von Kommunen		60%	80%	--	80%	60.000 €	
	1f3	Generationengerechte Neugestaltung/Schaffung von Dorf-, Fest- und Spielplätzen sowie Erhalt/ Weiterentwicklung von Freibädern und Trauerhallen		60%	60%	--	60%	60.000 €	
<u>Erläuterungen und Hinweise</u> – Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Region vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – 1f1: Beinhaltet z.B. Rampen, Lifte, Schaffung öff./behindertengerechter Toiletten, Verbesserung von Raumakustik/ Orientierung/ Kommunikation, Verbreiterung von Treppen – 1f2: Z.B. in den Bereichen familienfreundliche Kommune, Demografierelevanz, Alltagsmobilität, Barrierereduktion, Digitalisierung, Energie, Natur und Umwelt				<u>Nichtförderfähige Fördertatbestände</u> – 1f1: Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, Kirchen, Sakralbauten, Sportanlagen – 1f3: Neubau von Freibädern und Trauerhallen – Sanierung/ Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs. 5					

Indikatoren für Handlungsfeld 1 quantitativ (Ziel 2027)

Anzahl Vorhaben ges.: mnd. 15	Anzahl Vorhaben medizinisch-pflegerischer Einrichtungen: mnd. 3	Anzahl Machbarkeitsstudien, Planungen, Konzepte, Analysen: mnd. 2
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (weiblich/männlich/divers): mnd. 3	Anzahl Vorhaben Zielgruppe Kinder/Jugendliche: mnd. 5	Anzahl Projektmanagements: mnd. 2

5.3.4 Aktionsplan Handlungsfeld 2: Wirtschaft und Arbeit



Handlungsfeld 2: Wirtschaft und Arbeit

Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung

Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen	Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)					
		Gebiets- körper schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.	max. Zuschuss	
a Erhalt, Ausbau und Diversifizie- rung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaß- nahmen) sowie Ausbau von Wertschöpf- ungsketten	2a1 Um-/ Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für gewerbliche Zwecke (Handwerk, Handel, Dienstleistung – auch „gläserne Produktion“) sowie Vorhaben zur Vermarktung regionaler Produkte und/oder Ausbau/ Initiierung regionaler Vertriebsstrukturen/ Wertschöpfungsketten	---	30%	30%	30%	100.000 €	
<u>Erläuterungen und Hinweise</u> – Beitrag zur Stärkung insbesondere des regionalen Kleinst- und Kleingewerbes sowie des Handels-/Dienstleistungssektors zur wohnortnahen Grundversorgung – Beitrag zur Unterstützung der Anbieter beim Vertrieb ihrer Produkte (z.B. zentrale Vermarktungsstelle, Direktvermarktung)		<u>Nichtförderfähige Fördertatbestände</u> – Einzelhandel über 400 m² Verkaufs-/Dienstleistungsfläche – Großhandel – Sanierung/ Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs. 5					

Indikatoren für Handlungsfeld 2 quantitativ (Ziel 2027)

Anzahl Vorhaben ges.: mnd. 7	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze (weiblich/männlich/divers): mnd. 4	
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (weiblich/männlich/divers): mnd. 1	Anzahl Vorhaben zur Errichtung neuer Betriebsstätte: mnd. 3	

5.3.5 Aktionsplan Handlungsfeld 3: Tourismus und Naherholung

		Handlungsfeld 3: Tourismus und Naherholung Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-, Freizeitangebots und der regionalen Identität					 Besonders relevant für Fokus- thema Familienfreundlichkeit		
Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen		Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)						
			Gebiets- Körper- schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.	max. Zuschuss		
a Entwicklung land- touristischer Angebote	3a1	Erhalt/Lückenschluss von Rad- und Wanderwegen sowie Erhalt/ Weiterentwicklung/ Schaffung öffentlich zugänglicher, kleiner touristischer Infrastruktur		80%	60%	60%	60%	70.000 €	
	3a2	Projektmanagement für familienfreundliche touristische Angebote sowie Weiterentwicklung/Schaffung von familienfreundlichen Leit- und Informationssystemen zur Besucherlenkung		80%	60%	60%	60%	70.000 €	
	3a3	Erhalt bestehender und Schaffung neuer Gastronomie- einrichtungen (u.a. in Bereichen Barrierereduzierung, Familienfreundlichkeit, Energie, Brandschutz, Hygiene)		60%	40%	40%	60%	70.000 €	



Erläuterungen und Hinweise

- 3a1: Beitrag zur qualitativen Verbesserung und nachhaltigen Qualitätssicherung sowie der Erlebniswirksamkeit des touristischen Wegenetzes (Wanderwege, Radwege). Weiterhin Vorhaben zum Erhalt und qualitativer Verbesserung kleiner touristischer Infrastruktur (z.B. Wanderparkplätze, Aussichtspunkte, Schutzhütten, Herstellung von Sichtbeziehungen) sowie von kleinen Sehenswürdigkeiten und Attraktionen. Zur qualitativen Verbesserung der kleinen touristischen Infrastruktur gehören insbesondere bauliche Vorhaben zur Barrierereduktion, der Besucherlenkung und Information.
- 3a2: Vorhaben hinsichtlich Sensibilisierung/Information zur qualitativen Weiterentwicklung im Sinne eines nachhaltigen u. familienfreundlichen Landtourismus.
- 3a2: Beitrag zur systematischen Gästeführung, Ausweisung und Bewerbung von Sehenswürdigkeiten und Angeboten; Leit- und Informationstafeln; Hinweisschildern an Verkehrswegen inkl. entsprechender digitaler Angebote
- Vorhaben insbesondere im Zusammenhang mit den Zielen der gebietsübergreifenden UNESCO-Welterberegion bzw. der Montanen Kulturlandschaft Erzgebirge

Nichtförderfähige Fördertatbestände

- Sanierung/ Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs. 5“



Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen	Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)					
		Gebiets- Körper- schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.	max. Zuschuss	
b Weiterentwick- lung des Beherbergungs- angebotes	3b1 Neuschaffung und Um-/ Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz zu zertifizierten Beherbergungseinrichtungen sowie Familienfreundliche Weiterentwicklung/Schaffung von Campingplätzen und Caravanstellplätzen	60%	60%	60%	60%	100.000 €	
<u>Erläuterungen und Hinweise</u> – Unterstützung von Vorhaben zur Schaffung touristischer Beherbergungseinrichtungen mit dem Ziel eines hohen Qualitätsstandards der angebotenen Leistungen inklusive Zertifizierung mit mindestens 3 Sternen – Familienfreundliche Weiterentwicklung/Schaffung von Campingplätzen und Caravanstellplätzen bedeutet u.a. nahegelegene Spiel- und Verweilmöglichkeiten, Bolzplatz, separate Jugendwiese, kindgerechte Sanitäreinrichtung, Babywickelraum, Waschmaschinenraum		<u>Nichtförderfähige Fördertatbestände</u> – Zertifizierungskosten – Sanierung/ Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs. 5					

Indikatoren für Handlungsfeld 3 quantitativ (Ziel 2027)

Anzahl Vorhaben ges.: mnd. 10	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze (weiblich/männlich/divers): mnd. 10	Anzahl Projektmanagements: mnd. 1
Anzahl neu geschaffener Betten: mnd. 10	Anzahl Vorhaben zur Errichtung neuer Betriebsstätte: mnd. 3	

5.3.6 Aktionsplan Handlungsfeld 4: Bilden



Handlungsfeld 4: Bilden

Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote

Besonders relevant für Fokus-
thema Familienfreundlichkeit

Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen			Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)					
				Gebiets- Körper- schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.	max. Zuschuss	
a Entwicklung und Durchführung von außerschuli- schen Informations-, Beratungs- und Bildungs- angeboten	4a1	Nichtinvestive Bildungs- und/oder Informations- angebote (u.a. zu Digitalisierung, Barrierefreiheit, Umwelt, Energie für alle Altersgruppen)		80%	80%	80%	80%	100.000 €	
<u>Erläuterungen und Hinweise</u> – Beitrag zu Bildungs- und Informationsangeboten u.a. durch Projektmanagement, Netzwerkbildung, Wanderausstellungen				<u>Nichtförderfähige Fördertatbestände</u> – Erstellung Websites					

Indikatoren für Handlungsfeld 4 quantitativ (Ziel 2027)

Anzahl Vorhaben ges.: mnd. 6	Anzahl Projektmanagements: mnd. 3	Anzahl Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen: mnd. 3
------------------------------	-----------------------------------	---

5.3.7 Aktionsplan Handlungsfeld 5: Wohnen



Handlungsfeld 5: Wohnen

Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote



Besonders relevant für Fokus-
thema Familienfreundlichkeit

Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen			Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)					
				Gebiets- Körper- schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.	max. Zuschuss	
a Entwicklung bedarfs- gerechter Wohnangebote	5a1	Um-/ Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz zu eigenen Wohnzwecken		--	40%	40%	--	100.000 €	
<u>Erläuterungen und Hinweise</u> – Beitrag zur Schaffung von eigenem Wohnraum bzw. von Wohnraum für Verwandtschaft 1. Grades – Das Gebäude muss nachweislich vor 1946 errichtet worden sein. – Der Antragssteller und die miteinziehenden Personen dürfen das Gebäude bis 5 Jahre vor Antragsstellung (Eingang Akte bei Regionalmanagement) nicht zu eigenen Hauptwohnzwecken genutzt haben. – Ist in Verbindung damit der Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz erforderlich, gehört dieser ebenfalls zum Fördertatbestand.				<u>Nichtförderfähige Fördertatbestände</u> – Mietwohnungen – Alleiniger Dachgeschossausbau					

Indikatoren für Handlungsfeld 5 quantitativ (Ziel 2027)

Anzahl Vorhaben ges.: mind. 18

Anzahl Vorhaben, bei denen Antragsteller von außerhalb des LEADER-Gebietes in die Region Annaberger Land ziehen: mind. 5

5.3.8 Aktionsplan Handlungsfeld 6: Natur und Umwelt



Handlungsfeld 6: Natur und Umwelt

Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen

Maßnahmenswerpunkte	Maßnahmen	Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)					
		Gebiets- Körper- schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.	max. Zuschuss	
a Gewässergestaltung und - sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflä- chenwasser und Erosionsschutz	6a1 Konzepte und/oder Vorhaben zur Hochwasser- und Überschwemmungsvorsorge	80%	80%	80%	80%	30.000 €	
b Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	6b1 Konzepte und/oder Vorhaben für bauliche Anlagen und Pflanzungen zur Erhaltung/ Entwicklung von Landschaftselementen/ prägenden Elementen der Natur- und/oder Kulturlandschaft	80%	80%	80%	80%	15.000 €	
<u>Erläuterungen und Hinweise</u> – 6a1: Beitrag u.a. durch Böschungen, Steinwälle, Altgrasstreifen, Blühstreifen – 6a1: Vorgaben des Sächsischen Wassergesetzes sind einzuhalten – 6b1: Beitrag u.a. durch Anlegen von Blühwiesen und Hecken, insektenfreundliche Ortsgestaltung, Wald- randgestaltung		<u>Nichtförderfähige Fördertatbestände</u> – Flächenkauf – Sanierung/ Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs. 5 – 6a1: Ufermauern					

Indikatoren für Handlungsfeld 6 quantitativ (Ziel 2027)

Anzahl Vorhaben ges.: mind. 12

Anzahl Konzepte: mind. 3

5.3.9 Aktionsplan Handlungsfeld 7: LES



Handlungsfeld 7: LES

Betreiben der LAG (nur für LAG)

Maßnahmenswerpunkte	Maßnahmen	Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)					
		Gebiets- Körper- schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.	max. Zuschuss	
a Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	7a1 Betrieb einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und eines Regionalmanagements zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)	-	-	-	95%	-	
b Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	7b1 Vorhaben der LAG zur Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	95%	-	

Indikatoren für Handlungsfeld 7 quantitativ (Ziel 2027)

Anzahl Vorhaben ges.: mnd. 3